Gemeinde Berghülen &
EnBW Solar GmbH

BP PV-Freiflächenanlage Lempenhau

Gemarkung Bühlenhausen, Alb-Donau-Kreis

Konzept zum Umgang mit den Offenlandbrütern

Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG
Adalbert-Stifter-Weg 2
74821 Mosbach
Tel. 06261 / 918390
Fax. 06261 / 918399
E-Mail: info@wsingenieure.de

Inhalt

Seite

1 Ausgangslage und Aufgabenstellung 3
2 Ausgangsbestand 4
3 Studien, Erfahrungen aus anderen Projekten und Ableitung von Maßnahmen 5
4 Konzept zum Erhalt der Brutreviere von Feldlerche und Wiesenschafstelze im Solarpark Lempenhau 8
5 Monitoring und Risikomanagement 10
6 Planungsrechtliche Sicherung 10

Anlage

Maßnahmenskizze

1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Berghülen stellt auf Anfrage der EnBW Solar GmbH den rd. 18,9 ha großen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Lempenhau" zur Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik auf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb eines Solarparks in der Feldflur bei Berghülen, südlich des Ortsteils Bühlenhausen zu schaffen.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden in den Ackerflächen des Geltungsbereichs neun Brutreviere der Feldlerche und zwei Reviere der Wiesenschafstelze festgestellt. Zehn weitere Brutreviere der Feldlerche und ein weiteres Revier der Wiesenschafstelze wurden in den umliegenden Ackerflächen festgestellt.

Um sicherzustellen, dass der artenschutzrechtliche Verbotstatbestand nach §44 (1) Nr. 3 BNatSchG nicht ausgelöst wird und die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten der Offenlandarten im räumlichen Zusammenhang weiterhin gewährleistet ist, wird das Ergreifen von Maßnahmen erforderlich.

Erfahrungen aus anderen Projekten zeigen, dass ein Erhalt der Brutreviere innerhalb bzw. am Rande des Solarparks möglich ist und die Brutrevierdichten zum Teil sogar erhöht werden konnten. Es wird daher ein Maßnahmenkonzept erstellt und mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, mit dem die neun im Geltungsbereich festgestellten Brutreviere der Feldlerche und die beiden randlich festgestellten Reviere der Wiesenschafstelze im Plangebiet gehalten bzw. die angrenzende Feldflur durch die Maßnahmen im Solarpark so aufgewertet wird, dass die Brutrevierzahl im Untersuchungsraum insgesamt gehalten werden kann.

2 Ausgangsbestand

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Lempenhau“ wird vollständig intensiv ackerbaulich genutzt. Im Jahr 2025 wurde durch das Büro Sieber Consult GmbH eine avifaunistische Untersuchung vorgenommen, die Brutvögel und die Nahrungsgäste im Geltungsbereich und der Umgebung erfasst. Methodik und Ergebnisse sind im Fachbeitrag Artenschutz und ausführlich im Ergebnisbericht des Büros Sieber Consult beschrieben.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden insgesamt neun Brutreviere der Feldlerche sowie unmittelbar auf den Gebietsgrenzen zwei Reviere der Wiesenschafstelze festgestellt. Zehn weitere Brutreviere der Feldlerche wurden in den Ackerflächen südlich, westlich, nördlich und nordöstlich und nördlich auch ein weiteres Revier der Wiesenschafstelze kartiert.

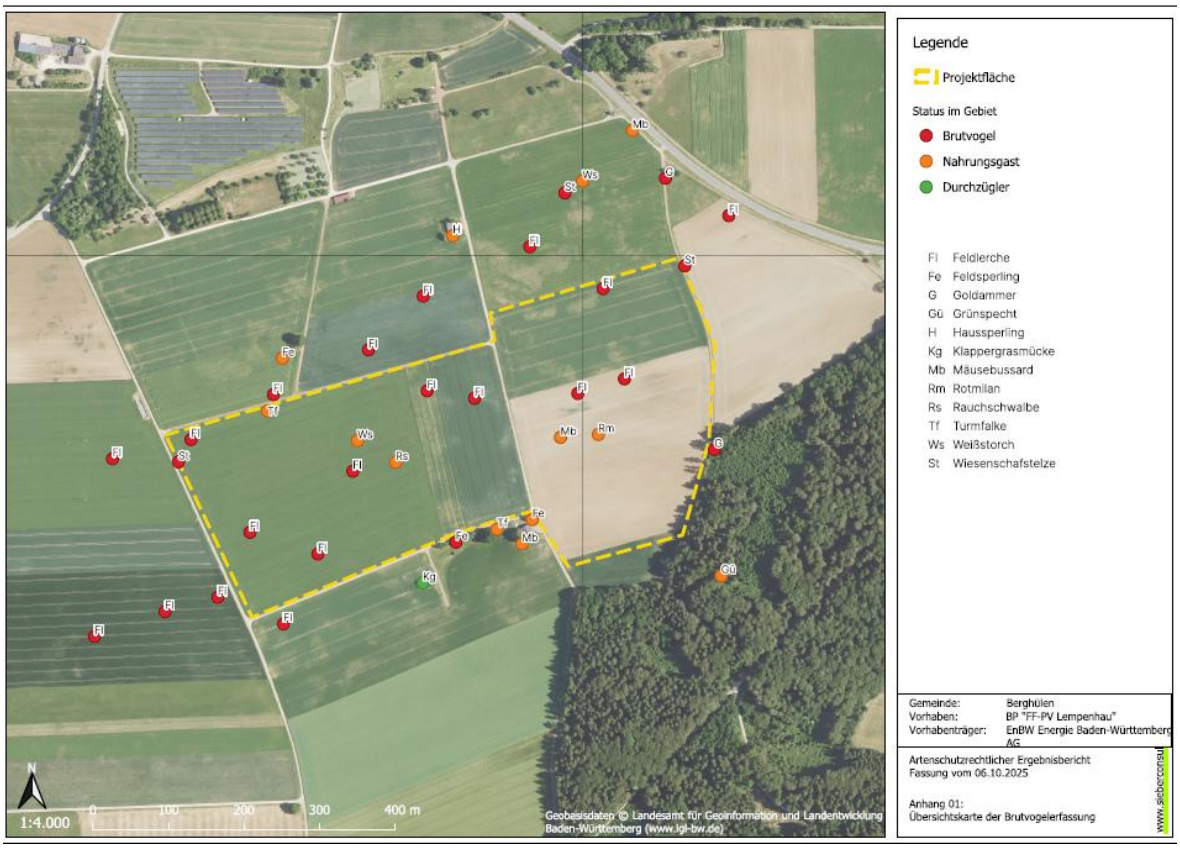

Abb.: Brutreviere und Nahrungsgäste 2025 - Grafik übernommen aus „Artenschutzrechtlicher Ergebnisbericht zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Lempenhau" Fassung vom 06.10.2025“, Sieber Consult GmbH, im Auftrag der Wassermüller Ulm GmbH, Lindau

Die festgestellten Brutrevierzentren halten die üblichen Meideabstände zum Wald ein und verteilen sich ansonsten einigermaßen gleichmäßig über das Plangebiet. Eine eindeutige Konzentration ist nicht feststellbar. Auffallend ist allenfalls, dass entlang des nördlich des nordwestlichen Teilgebiets verlaufenden Graswegs mehrere Reviere entlang dieser Struktur verortet wurden. Dies ist nicht weiter verwunderlich; Feldlerchen nutzen Graswege gerne zur Nahrungssuche, zum Trocknen nach Regengüssen und auch als Schlafplatz.

Die Brutrevierdichten der Feldlerchen variieren in großflächig bewirtschafteten Landschaften von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit der angebauten Feldfrucht u.U. sehr stark. Insbesondere großflächiger Maisanbau kann zu starken Verschiebungen führen, aber auch Raps und sehr dichte Getreidebestände werden – wenn auch nicht gleich zu Beginn der Brutzeit – als Brutplatz häufig gemieden.

Die Brutrevierdichten können in diesen Landschaften i.d.R. nur durch Extensivierung des Ackerbaus (z.B. doppelter Saatreihenabstand) oder durch begleitende Maßnahmen wie z.B. das Anlegen von Blühstreifen und Blühflächen, durch Ackerrandstreifen, Altgrassäume oder die Schaffung offener Strukturen in den landwirtschaftlichen Flächen (Schwarzbrachen, Feldlerchenfenster, etc.) erhöht werden. Solche Maßnahmen sind im und an Solarparks gut umsetzbar.

3 Studien, Erfahrungen aus anderen Projekten und Ableitung von Maßnahmen

Erfahrungen aus anderen Projekten (siehe unten) im süddeutschen Raum und eine kürzlich veröffentlichte Studie[1] zeigen, dass Erhalt der Brutreviere *bei Umsetzung entsprechender, ausreichend dimensionierter Aufwertungsmaßnahmen im Geltungsbereich* möglich ist und die Brutrevierdichten zum Teil auch erhöht werden konnten. Die Monitorings zeigen zudem, dass ein Teil der Brutreviere durchaus in die umliegende Feldflur ausweichen kann und die Brutrevierdichte insgesamt nicht abnimmt, auch wenn flächig mit Modulen belegte Bereiche nicht mehr von Feldlerchen genutzt werden. Mutmaßlich hängt das insbesondere mit einer besseren Nahrungsverfügbarkeit durch die extensive Grünlandnutzung im Solarpark und angelegten Blühstreifen in den Randbereichen der Anlagen zusammen. Reviere von Feldlerchen werden auch wiederholt in Anlagenbereichen ohne besondere Maßnahmen festgestellt.[2,3]

Untersuchungen zeigen, dass je nach Gestaltung der Parks, insbesondere durch vergrößerte Reihenabstände, die einen freien Anflug und besonnte Flächen ermöglichen, hohe Brutrevierdichten bei der Feldlerche möglich sind. Die extensiv genutzten Grünlandflächen bieten ein deutlich besseres Nahrungsangebot als die bisher intensiv bewirtschafteten Ackerflächen. Die Erfolgswahrscheinlichkeit begonnener Bruten kann auf Grund der fehlenden Bodenbearbeitung deutlich höher ausfallen. Nachgewiesenermaßen haben „*die Abstände der Modulreihen zueinander […] erheblichen Einfluss auf die Individuenzahl und auf die erreichten Populationsdichten. Besonnte Streifen von 3 m und mehr [zwischen den Modulen] führen zu einem massiven Bestandsanstieg, schmalere Reihenabstände zu geringen Artenzahlen und Populationsgrößen.*" [4]

In den naturschutzfachlichen Schriften der BfN[5] wird ausgeführt, „*für eine Reihe von Vogelarten können PV-Freiflächenanlagen […] positive Auswirkungen haben. Insbesondere in ansonsten intensiv genutzten Agrarlandschaften können die (in der Regel) pestizidfreien und ungedüngten, extensiv genutzten PV-Anlagenflächen wertvolle Inseln sein, die als Brutplatz oder Nahrungsbiotop dienen. Dies gilt z.B. für Arten wie Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze und vermutlich auch Wachtel, Ortolan und Grauammer.*"

In einem Monitoring in einem neu gebauten Solarpark der EnBW in Külsheim (Main-Tauber-Kreis) wurden in 2024 10 Brutreviere der Feldlerche nachgewiesen, nachdem vor Bau des Solarparks nur 5 Reviere vorhanden waren[6]. Die Feldlerchen hatten ihre Reviere in Modulzwischenreihen, an kleinen Freiflächen für Trafostationen und in Freiflächen von ca. 20 x 20 m, die explizit für die Feldlerche von Modulen freigehalten wurden. Die folgenden Fotos aus dem Solarpark bei Külsheim wurden in 2025 aufgenommen und zeigen Feldlerchen auf Modulen und auf Schotterwegen zwischen den Modulreihen sitzend.

[1] Peschel, R; Peschel, T (2025). Artenvielfalt im Solarpark. Eine bundesweite Feldstudie. Herausgeber: Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V., Berlin.

[2] Monitoring durch Peter Baust im Auftrag Wagner + Simon Ingenieure GmbH, im Auftrag ZEAG Energie AG, Mosbach, Januar 2025

[3] Monitoring durch Tauberzoo, Volkhard Bauer im Auftrag Wagner + Simon Ingenieure GmbH, im Auftrag Thüga erneuerbare Energien und EnBW; Tauberbischofsheim 2024

[4] „Solarparks - Gewinne für die Biodiversität", BNE e.V. (Hrsg.), Rolf Peschel, Dr. Tim Peschel, Peschel Ökologie & Umwelt, Dr. Martine Marchand, Jörg Hauke (Autoren), November 2019, Charlottenburg

[5] Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen, Christoph Herden, Jörg Rassmus und Bahram Gharadjedaghi; veröffentlicht in den BfN (Bundesamt für Naturschutz) – Skripten 247, 2009

[6] Monitoring durch Tauberzoo, Volkhard Bauer im Auftrag Wagner + Simon Ingenieure GmbH, im Auftrag Thüga erneuerbare Energien und EnBW; Tauberbischofsheim 2024

Abb.: Adulte Feldlerche auf Modulreihe sitzend, Solarpark Gickelfeld in Külsheim Mai 2025 (Foto: Jan Wagner)

Abb.: Feldlerchenpaar auf einem Schotterweg zwischen den Modulreihen, Solarpark Gickelfeld in Külsheim, Mai 2025 (Foto: Jan Wagner)

In einem Monitoring in einen ebenfalls neu gebauten Solarpark in Billigheim-Waldmühlbach konnte in 2024 innerhalb der Modulflächen in einem Bereich mit Reihenabständen von rd. 3,00 m eine Brut der Feldlerche nachgewiesen werden.[1] In diesem Monitoring zeigte sich zudem, dass die Brutrevierdichte durch Ausweichen weiterer Reviere auf die angrenzende Feldflur insgesamt gehalten werden konnte, auch wenn Teilbereiche des Solarparks (ohne Umsetzung von Maßnahmen für die Feldlerche) nicht mehr besiedelt sind.

Ein Brutvogelmonitoring aus einem neu gebauten Solarpark in Bad Liebenwerda zeigt, dass von vormals 13 Brutrevieren der Feldlerche ein Jahr nach Inbetriebnahme der Anlage immer noch 12 Brutreviere in den Randbereichen, in kleinen Freiflächen (z.B. entlang von Wegen durch die

[1] Monitoring durch Peter Baust im Auftrag Wagner + Simon Ingenieure GmbH, im Auftrag ZEAG Energie AG, Mosbach, Januar 2025

Modulflächen) und auch in den Modulflächen selbst brüten.[1] In diesem Solarpark wurden keine weiterführenden Maßnahmen ergriffen.

Eine Kulissenwirkung durch die Module und eine generelle Meidung der Solarparks konnte bisher bei keinem Monitoring explizit beoachtet werden.

Aus diesen Erfahrungen leiten sich grundlegende Maßnahmen ab, die dem Erhalt und ggf. einer Erhöhung der Brutrevierdichten der Offenlandbrüter in Solarparks dienen:

- Anlegen extensiv genutzten Grünlandes zur Verbessung der Nahrungsverfügbarkeit. Hierbei ausschließliche Verwendung von gebietsheimischem Saatgut und auf wüchsigen Standorten Aushagerung über mind. 3 Jahre durch Abtransport des Mahdgutes.
- Anpassung der Pflegezeitpunkte in den für Feldlerchen zur Brut geeigneten Bereichen, d.h. keine Mahd/intensive Beweidung während der Brutzeiten. Zur Verbesserung der Nahrungserreichbarkeit (kurzrasige Flächen) ist es i.d.R. sinnvoll, die nicht zur Brut geeigneten Standorte auch in der Brutzeit zu mähen.
- Erhöhung der Strukturvielfalt durch Anlegen von Blühstreifen, unbefestigten Wegen, Brachestreifen.
- Freihalten von Freiflächen innerhalb der Modulfelder, z.B. durch erweiterte Reihenabstände und Freiflächen für Feldlerchen mit Mindestgrößen von 20 x 20 m
- Aufwertung dieser Freiflächen durch Schaffung zusätzlicher, offener Strukturen z.B. durch Bodenbearbeitung und/oder Aussat mit halber Saatgutstärke
- Genereller Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel

Abb.: „Feldlerchenfenster“ in einem Solarpark (hier 400 m²) im Main-Tauber-Kreis

Die Ausführung und Entwicklung der Maßnahmen sollte von Fachkundigen begleitet und überwacht werden. Es ist ein Monitoring im Sinne einer Brutrevierkartierung nach Südbeck et al erforderlich, mit dem die Beibehaltung der Brutrevierdichte nachgewiesen werden muss.

Entscheidend ist dabei die Brutrevierdichte bezogen auf den Solarpark bzw. den Solarpark und das weitere Umfeld. In der Regel sind daher diesselben Flächen zu untersuchen, die bereits im Bebauungsplan- oder Genehmigungsverfahren untersucht wurden. Sie beziehen i.d.R. den Wirkraum des Solarparks zuverlässig mit ein und können damit auch Wirkungen des Solarparks auf die Nahrungsverfügbarkeit in der umliegenden Feldflur nachweisen.

Der Erfolg der Maßnahmen ist dann gegeben, wenn die Brutrevierdichte im Solarpark oder im gesamten Untersuchungsraum gegenüber der Ausgangsuntersuchung nicht abnimmt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten ist in diesem Fall weiterhin gewährleistet, ein

[1] Brutvogelmonitoring Solarpark Zobersdorf I – Jahresbericht 2023 - Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN), Dipl.-Ing. Thomas Wiesner, 20.07.2023, Lauchhammer

Auslösen des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands nach § 44 BNatSchG (1) Nr. 3 nicht gegeben.

4 Konzept zum Erhalt der Brutreviere von Feldlerche und Wiesenschafstelze im Solarpark Berghülen Lempenhau

In den Ackerflächen des Geltungsbereichs brütete 2025 die Feldlerche mit neun Brutrevieren und die Schafstelze mit zwei Brutrevieren. Die Brutrevierzentren halten die üblichen Meideabstände zum Wald ein und verteilen sich ansonsten einigermaßen gleichmäßig über das Plangebiet. Eine eindeutige Konzentration ist nicht feststellbar. Auffallend ist allenfalls, dass entlang des nördlich des nordwestlichen Teilgebiets verlaufenden Graswegs mehrere Reviere entlang dieser Struktur verortet wurden. Insgesamt wurden 19 Brutreviere der Feldlerche und drei der Wiesenschafstelze im Untersuchungsraum (Geltungsbereich + 200 m Pufferfläche) kartiert.

Nach dem Bau des Solarparks müssen im Geltungsbereich mindestens weiterhin 9 Brutreviere der Feldlerche und zwei der Wiesenschafstelze oder alternativ 19 Brutreviere der Feldlerche und drei der Wiesenschafstelze im gesamten Untersuchungsraum nachzuweisen sein.
Damit ist sichergestellt, dass bzgl. der Offenlandbrüter der Verbotstatbestand § 44 (1) Nr. 3 nicht eintritt. Hierfür sollen die folgenden Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans umgesetzt werden, um damit den Verlust der Reviere im Geltungsbereich und im Umfeld zu vermeiden.

<u>Maßnahmenkonzept</u>

Wie bereits in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Stand frühzeitige Beteiligung enthalten, ist eine extensive Grünlandnutzung mit Mahd oder Beweidung vorgesehen. Randlich sind Eingrünungsflächen mit einer Breite von jeweils 5,00 m festgesetzt, die wie die Flächen innerhalb der Einzäunung als extensives Grünland vorgesehen waren. Die durchschnittlichen Reihenabstände liegen nach aktuellem Belegungsplan im westlichen Feld bei 3,35 m und im östlichen bei 2,77 m. Alleine durch diese Maßnahmen wird nicht sichergestellt sein, dass die Brutrevierdichte im Untersuchungsraum gehalten wird, wenngleich die Erfahrungen zeigen, dass auch unter diesen Rahmenbedingungen Bruten von Feldlerchen in Solarparks möglich sind. Grundsätzlich sollte hier auf eine Bepflanzung mit Hecken und Bäumen entlang der Gebietsgrenzen und insbesondere dort, wo angrenzend Feldlerchen oder Wiesenschafstelzen festgestellt wurden, verzichtet werden. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Kulissenwirkungen entstehen, die die Feldflur als Lebensraum für Feldlerchen und andere Offenlandbrüter abwerten.

Die festgestellten Brutreviere meiden die Bereiche am Wald. Es bietet sich daher eine Aufteilung des Solarparks hinsichtlich des Pflegeregimes in Bereiche, in denen der Schwerpunkt der Pflege auf den Bruterfolg der Feldlerche und in Bereiche an, in dem der Schwerpunkt auf die Entstehung eines artenreichen Grünlandes gelegt wird. Habitataufwertende Maßnahmen entsprechend der Auflistung in Kapitel 4 sind nur in den „offenlandbrüterrelevanten" Flächen gemäß beigefügtem Maßnahmenplan sinnvoll.

Das Maßnahmenkonzept ist in der beigefügten Maßnahmenskizze beispielhaft dargestellt. Die einzelnen Maßnahmen mit Nummerierung sind in der folgenden Übersicht beschrieben.

Nr.	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Wirkung
①	**Feldlerchenangepasste Pflege im „offenlandbrüterrelevanten Bereich"**	- Frühe 1. Mahd oder Beweidung bis *spätestens* 10. April. - Danach Pflegeruhe bis Anfang August für alle potentiellen Brutstandorte	Verbesserung des Nahrungsangebots Verbesserung des Bruterfolgs

		- Mahd in den ersten 2 Jahren mit vollständigem Abräumen (Aushagerung) - Bei 2. Mahd Belassen von 10 % der Flächen als überjährige Altgrasbereiche - Nach Aushagerung: Beweidung nach den o.g. Vorgaben (Pflegeruhe!) sinnvoll - Kein Einsatz von Schlegelmulchern - Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz	
②	Artenreiches Grünland außerhalb „offenlandbrüterrelevanten Bereich“	- 1. Mahd i.d.R. Mitte Juni, - 2. Mahd im Spätsommer oder Herbst. - Mahd in den ersten 2 Jahren mit vollständigem Abräumen (Aushagerung) - Bei 2. Mahd Belassen von 10 % der Flächen als überjährige Altgrasbereiche - Kein Einsatz von Schlegelmulchern - Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz	Verbesserung des Nahrungsangebots
③	Verbreiterte mehrjährige Blühstreifen im Norden	Entlang der nördlichen Gebietsgrenze mit angrenzendem Grasweg bzw. direkt angrenzendem Acker werden mind. 10,00 m breite, mehrjährige Blühstreifen außerhalb der Einzäunung angelegt: - Gebietsheimisches Saatgut (UG 13), z.B. Feldlerchenmischung Rieger-Hoffmann oder vergleichbar - Keine Mahd - Neuansaat nach i.d.R. 5 Jahren Flächengröße insgesamt ca. 7.000 m²	Schaffung von Brutmöglichkeiten Verbesserung des Nahrungsangebots
④	Freiflächen für Feldlerchen	In den Modulflächen werden insgesamt sechs jeweils mind. 800 m² große Freiflächen angelegt. Davon werden mind. 4 in der westlichen Teilfläche und mind. 2 in der östlichen Teilfläche angelegt. Abstand zwischen den einzelnen Freiflächen mind. 50 m. Anlage nur in den „feldlerchenrelevanten“ Bereichen. Ansaat mit Magerwiesenmischung (UG 13) in halber Saatgutstärke. Mind. zweijährliche Auflockerung zur Schaffung offener Bodenstellen z.B. mit Striegel vor der Brutzeit (Februar/März). Überprüfung des Zustands im Rahmen des Monitorings und ggf. fortlaufende Anpassung der Pflege. Ansonsten Pflege entsprechend ① Flächengröße insgesamt 4.800 m²	Verbesserung des Nahrungsangebots Schaffung von Brutmöglichkeiten

Mit den Maßnahmen entsteht im Solarpark ein Mosaik aus zur Brut geeigneten Flächen unmittelbar neben Nahrungshabitaten in Form von extensivem Grünland und Blühstreifen. Die offenen Bodenstellen, die durch oberflächige Bodenbearbeitung in den Freiflächen entstehen, werden von Feldlerchen bevorzugt angenommen. Adulte Tiere, insbesondere aber auch Jungtiere

nutzen die offenen Strukturen nach Regenfällen zum Trocknen, um dem sog. Verklammen (Auskühlen) entgegenzuwirken, was ein nicht zu unterschätzender Mortalitätsfaktor z.B. in dichten Getreidekulturen darstellt.

Nicht zuletzt können die Feldlerchen im Solarpark durch die vorgesehene Einzäunung vor Störungen durch Hunde und Spaziergänger und durch die angepasste Pflege vor Störungen und Zerstörung durch landwirtschaftliche Tätigkeiten geschützt werden. Der Bruterfolg bei begonnen Bruten dürfte sich daher erhöhen.

5 Monitoring und Risikomanagement

Zur Evaluierung des Maßnahmenerfolgs wird ein Monitoring durchgeführt. In den Jahren 2, 3 und 5 nach Fertigstellung des Solarparks wird der gesamte Solarpark und der gesamte Untersuchungsraum, der für die Erfassung des Ausgangsbestands untersucht wurde, bezüglich Feldlerche und Schafstelze untersucht. Es werden je 4 Begehungen im Zeitraum Ende März bis Ende Mai nach der Methodik von Südbeck et al vorgenommen, die Feldlerchen und Schafstelzen erfasst und die Brutreviere bestimmt. Der Monitoringbericht wird der uNB jeweils bis zum Jahresende vorgelegt.

Der Bericht muss Aussagen zur Umsetzung, zum Zustand und zur Eignung der Maßnahmen einschließlich einer Fotodokumentation der einzelnen Maßnahmenflächen sowie ggf. erforderliche Vorschläge zur Maßnahmenanpassung enthalten.

Die Kompensation ist erreicht, wenn das Monitoring spätestens im fünften Jahr ergibt, dass im Geltungsbereich neun Brutreviere der Feldlerche und zwei der Schafstelze vorhanden sind. Es wäre damit nachgewiesen, dass durch den Bau und Betrieb des Solarparks keine Fortpflanzungsstätten der Feldlerche und der Wiesenschafstelze dauerhaft zerstört wurden.

Die Kompensation ist des Weiteren ebenfalls erreicht, wenn die Anzahl der Brutreviere im gesamten Untersuchungsraum weiterhin neunzehn Reviere der Feldlerche und drei der Wiesenschafstelze umfasst, auch wenn sich die Brutrevierzahl innerhalb des Geltungsbereichs verringert hat. Auch in diesem Fall ist nachgewiesen, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten der Offenlandarten im räumlichen Zusammenhang weiterhin gewährleistet ist.

Zeigt sich im Rahmen des Monitorings im fünften Jahr, dass die erforderliche Revierzahl im Geltungsbereich bzw. im Untersuchungsraum nicht erreicht wird, sind in Abstimmung mit der uNB ergänzende Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs (Blühbrachen, extensiver Getreideanbau mit doppeltem Saatreihenabstand, etc.) umsetzen. Die Maßnahmen müssen dann zur folgenden Brutperiode, d.h. spätestens ab Anfang April des Folgejahres angelegt und wirksam sein.

Auf Grund der Erfahrungen aus anderen Projekten und der zwischenzeitlich besseren Studienlage (siehe oben) kann von einer guten Prognosesicherheit der im Geltungsbereich ergriffenen Maßnahmen ausgegangen werden, sodass eine Sicherung von externen Maßnahmenflächen zum jetzigen Zeitpunkt aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich ist. Es wird dennoch empfohlen, nach zur Verfügung stehenden Flächen zu suchen, um bei Bedarf auf die Flächen zurückgreifen zu können.

6 Planungsrechtliche Sicherung

Die Maßnahmen werden im Bebauungsplan über „Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ nach § 9 (1) Nr. 20 BauGB bzw. als „Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung“ nach § 9 (1) Nr. 25 a (hier: Ansaaten) festgesetzt.

Für die Feldlerchenfreiflächen werden im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans der zur Brut geeignete Bereich als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ festgelegt, innerhalb dessen die Maßnahmen unter Beachtung der Größen- und Abstandsvorgaben angelegt werden müssen.

Das Monitoring wird wegen fehlender bodenrechtlicher Relevanz über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Gemeinde und Landratsamt planungsrechtlich gesichert. Zuständig für die Umsetzung der Maßnahmen und des Monitorings wird die EnBW sein. Die Gemeinde sichert die Umsetzung gegenüber der EnBW daher durch einen städtebaulichen Vertrag ab.

Mosbach, 03.11.2025

Anlage

Maßnahmenskizze